

Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 25. März 2026
- Änderung der Ordnung für Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen -

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 25. März 2026 beschlossen:

I) Die Ordnung für Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom (Kirchliches Amtsblatt), zuletzt geändert am (Kirchliches Amtsblatt), wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden erhalten für die Dauer des Praxisvertragsverhältnisses ein monatliches Entgelt in Höhe von

- ab 1. Januar 2026 1.625 Euro
- ab 1. Mai 2026 1.700 Euro.“

b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Absatz 1 beträgt für Studierende, die das Praxisverhältnis in Tageseinrichtungen für Kinder absolvieren, die Höhe des monatlichen Entgelts

	ab 1. Januar 2026	ab 1. Mai 2026
• im 1. Jahr	1.345 Euro	1.415 Euro,
• im 2. Jahr	1.395 Euro	1.465 Euro,
• im 3. Jahr	1.490 Euro	1.560 Euro.“

2. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Die Wörter „§ 6 Allgemeine Pflichten“ werden durch die Wörter „§ 6 Dienstliche Anordnungen“ ersetzt.

b) Die Wörter „• § 40a Fortzahlung der Vergütung bei Arbeitsausfall in besonderen Fällen,“ werden gestrichen.

II) Die Änderungen unter Ziffer I) 1. treten mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 2. treten mit Wirkung vom 1. Juni 2025 in Kraft.

Essen, den 31. März 2026
gez.
Elena Krisp
(stv. Vorsitzende)